



Rückantwort an:

Stromliefervertrag: *Datenblatt - Preisblatt*

**Elektrizitätsgenossenschaft
Vogling & Angrenzer eG
Höpfling 2
83313 Siegsdorf**

.....
Name Vorname

.....
Straße.

.....
PLZ Ort

.....
Telefon Fax e-mail

**Unser EVA Grün-Strom stammt aus 100 % Wasserkraft – TÜV zertifiziert –
absolut CO2-frei erzeugter regenerativer Strom**

EVA Grün-Strom 2011: 100% Wasserkraft	22,25 ct/kWh 8,98 € monatliche Grundgebühr
--	---

Die Preise enthalten bereits die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, Belastungen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) sowie aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und die aktuelle Mehrwertsteuer von 19 %.

Ort der Entnahmestelle	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Lieferbeginn	
Rechnungsanschrift	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung liegt bereits vor <input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung wird erteilt : KontoNr.:..... BLZ: Geldinstitut: Kontoinhaber: (falls abweichend vom Kunden mit Unterschrift)

Die o.g. Preise gelten für Haushaltskunden im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG. Haushaltskunden gemäß § 3 (22) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Vorbemerkung:

Der Stromliefervertrag für Lastprofilkunden (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung. Veröffentlichungen der Eva, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte, sowie die Änderung der geltenden Preise und Allgemeinen Stromlieferbedingungen erfolgen in der Regel auf der Internetseite der EVA:

www.eva-siegsdorf.de

1. Auftrag und Vertragsbestandteile

- 1.1 Der Kunde beauftragt hiermit die EVA, die im Datenblatt bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den von der EVA veröffentlichten Preisen und „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ (ASLB) mit Strom zu versorgen.
- 1.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 1.3 Die EVA wird innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Auftrages bei der EVA über dessen Annahme entscheiden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Ablehnung durch die EVA, so gilt der Vertrag – vorbehaltlich nachfolgender Ziffer 4.2 - zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt (Lieferbeginn) als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages durch die EVA bedarf.
- 1.4 Die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASLB) sowie ggfs. Ergänzende Bedingungen sind Bestandteile dieses Vertrages. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde, die vorgenannten Anlagen als Vertragsbestandteil anzuerkennen.

2. Preise, Abrechnung und Zahlungseingang

- 2.1 Für die Stromlieferung gelten die im Datenblatt/Preisblatt der EVA angegebenen und damit vereinbarten Preise. Preisänderungen richten sich nach Abschnitt VII Ziffer 1.2 der ASLB. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Stromlieferung enthalten, sofern der Kunde nicht Netznutzer ist. Ist der Kunde Netznutzer, dann schuldet er die Netznutzungsentgelte aufgrund des Netznutzungsvertrages gesondert an den Netzbetreiber.
- 2.2 Für die sonstigen von der EVA zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an die EVA die Preise nach dem Datenblatt/Preisblatt der EVA.
- 2.3 In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet.
- 2.4 Maßgebend für den Zahlungseingang ist die Gutschrift auf dem Konto der EVA.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, ist die EVA berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Lieferbeginn

- 4.1 Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Datenblatt. Ist der EVA der im Datenblatt genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Lieferbeginn der nächstmögliche Termin.
- 4.2 Der Vertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

5. Vollmacht

Die EVA wird hiermit, soweit erforderlich, vom Kunden bevollmächtigt, einen bisherigen Stromliefer- oder Grundversorgungsvertrag des Kunden mit seinem bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit die EVA, wenn diese nicht personenidentisch mit dem Netzbetreiber ist, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss-, und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für die EVA nicht begründet. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Abschluss Kosten, wird er vorher von der EVA hierüber informiert. Der Kunde ist berechtigt, die Vollmacht jederzeit in Textform zu widerrufen.

6. Übergangsregelung

- 6.1 Der Vertrag ersetzt ab seinem Beginn alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der EVA über die Lieferung von Strom an die im Datenblatt genannte Entnahmestelle.
- 6.2 Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Stromlieferungen der EVA an den Kunden vor dem in Ziffer 6.1 genannten Zeitpunkt richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

7. Datenschutz

Die Daten des Kunden nach diesem Vertrag werden von der EVA automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz sowie auf die diesbezüglichen Regelungen am Ende der ASLB wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

8. Widerrufsbelehrung bei Verbrauchern

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen (erfolgt die Widerrufsbelehrung nicht unverzüglich nach Vertragsschluss: vier Wochen) ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG, Höpfling 2, 83313 Siegsdorf, Fax-Nr. 08662-12528

Widerrufsfolgen:

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück-zugewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurück-gewähren, müssen Sie uns insofern ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde